



Beschlussvorlage

Nr: 2020/23

Aktenzeichen	St01 -710-01
Dezernat / Fachbereich	Stabstelle
Vorlagenerstellung	Gerhard Bönninghaus

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	27.01.2020
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2020
Stadtverordnetenversammlung	15.06.2020

Neufassung der „Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oestrich-Winkel“ einschließlich Gebührenverzeichnis

Beschlussvorschlag

1. Die Neufassung der „Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oestrich-Winkel“ einschließlich Gebührenverzeichnis wird wie vorgelegt beschlossen.
2. Die Neufassung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

Die Rechtsprechung verlangt zwischenzeitlich unbedingt, dass die Kalkulationen für die Gebühren aktuell und nachvollziehbar sind. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Gebührenbescheide komplett für rechtswidrig anzusehen sind. Dabei ist nach aktueller Rechtslage auf Zeitabschnitte von 15 Minuten abzustellen.

Daher wurden alle Fahrzeuge neu bewertet. Eingerechnet wurden u.a. anteilmäßige Gebäudekosten, Abschreibung, Kosten der Beladung usw. Von dem ermittelten Wert sind noch 20 % als Kosten der Allgemeinheit abzuziehen. Der sich ergebende Wert kann als Gebühr geltend gemacht werden.

Es ergeben sich einige Abweichungen zu den bisherigen Werten. Durch die laufende Abschreibung verringert sich der Wert eines Fahrzeugs ständig. Auch fallen einige Punkte wie Leitern und verschiedene Geräte künftig weg, weil sie bereits als Bestandteil der Beladung einkalkuliert sind.

Exemplarisch wird die Berechnung für die Drehleiter DLK 12/9 beigelegt (auf 1 Stunde kalkuliert).

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen können nicht eingeschätzt werden, weil sie von der Art und Anzahl der Feuerwehreinsätze abhängig sind.

Anlage(n)

1. Neufassung Satzung

Oestrich – Winkel, 20.01.2020

Dezernatsleiter